



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hans-Joachim Fuchtel**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321/00202/0030

DATUM 15. Nov. 2019

### Fragen für den Monat November 2019

Ihre am 13. November 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 11/132.

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche Schlachtunternehmen nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung nach wie vor ausschließlich chirurgisch kastrierte Schweine an, mit Hinblick auf die Aussage von Bundesministerin Klöckner, „dass wesentliche Branchenvertreter aller Stufen der Lebensmittelkette die rechtskonformen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration unterstützen“ (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/193-Ferkelkastration.html>), und welche Sonderbedingungen werden für nicht kastrierte Schweine gestellt?“

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung sind keine Schlachtunternehmen namentlich bekannt, die ausschließlich chirurgisch kastrierte Schweine annehmen. Nach Kenntnis der Bundesregierung schlachten jedoch zumindest die drei größten Schlachtunternehmen Deutschlands in unterschiedlichem Umfang Jungeber. Dabei werden nach Kenntnis der Bundesregierung an die Jungeberschlachtkörper angepasste Preismasken für die Vergütung dieser Tiere verwendet.

Zur Vergütung von gegen Ebergeruch geimpften Mastschweinen liegen der Bundesregierung nur vereinzelte Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

1/24 / Müller